



Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

Telefon (0211) 884 – 4441
Telefax (0211) 884 – 3636

Mail ralf.witzel@landtag.nrw.de

Düsseldorf, 30. Mai 2023

PRESSEINFORMATION

Konsequentes Wolfsmonitoring und Wolfsmanagement: Witzel sieht perspektivische Herausforderungen auch für Stadt Essen

Die FDP rät der Stadt Essen, sich frühzeitig mit den zukünftigen Herausforderungen des Wolfsmanagements zu befassen. Nachdem es bereits in den Nachbarstädten Oberhausen und Bottrop sowie im Kreis Recklinghausen etliche Wolfsrisse gegeben habe, seien Konflikte mit dem Wolf im Essener Stadtgebiet nur eine Frage der Zeit.

FDP-Landtagsabgeordneter Ralf Witzel hält eine frühzeitige Befassung mit der Thematik für angeraten: „Der Wolf ist im Ruhrgebiet angekommen und ansässig geworden. In der Folge hat es bereits zahlreiche Wild- und Nutztierrisse gegeben. In Dorsten sind mitten am Tag bei einem Wolfsangriff über 20 Schafe getötet worden und qualvoll verendet. Auch in Oberhausen hat ein anderer Schäfer ebenfalls erst vor wenigen Wochen über 20 Schafe durch einen Wolfsangriff verloren. Sogar mehrere Ponys wurden im Ruhrgebiet bereits von Wölfen gerissen und Streifzüge durch Wohngebiete gemeldet. Wenn der Wolf weiter im Ruhrgebiet heimisch wird, dürfte er seine ursprüngliche Scheu vor dem Menschen verlieren. Eine Gefahr durch Wölfe ist auch deren Angriff auf Hunde sowie Spaziergänger mit Hund. Die Stadt Essen sollte angesichts der zunehmenden Wolfspopulation rechtzeitig auf die Lage vorbereitet sein. Eine Wölfin bringt jedes Jahr bis zu sechs Welpen zur Welt.“

Angesichts der wachsenden Zahl von Wolfsattacken hat die FDP den zukünftigen Umgang mit dem Wolf in der zurückliegenden Plenarwoche des Landtags auf die Tagesordnung gesetzt. Sie fordert, den Wolf ins Jagdrecht aufzunehmen, um im Bedarfsfall aggressive Problemwölfe leichter entnehmen zu können. Die FDP fordert außerdem die Einführung eines detaillierten Wolfsmonitorings, welches die rasante weitere Populationszunahme dokumentiert. Sobald diese dauerhaft nachgewiesen ist, könne der strenge Schutzstatus nach Bundesnaturschutzgesetz gelockert werden, um Gefahren für Menschen und andere Tiere zu reduzieren.